

Konformitätserklärung
zur REACH-Verordnung (1907/2006/EG)
SVHC-Kandidatenliste vom 16.07.2019

URACA GmbH & Co. KG
Sirchinger Str. 15 • 72574 Bad Urach • Germany
Tel +49 (0) 7125 133-0 • Fax +49 (0) 7125 133-202
info@uraca.de • www.uraca.de
Amtsgericht Stuttgart, HRA 360415
USt.-IdNr. DE 147 172 920 • Steuer-Nr. 89 079 40 530
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 durch LRQA

Persönlich haftende Gesellschafterin:
URACA Geschäftsführungs GmbH, Bad Urach
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Exportwirt (EA) Gunter Stöhr
Amtsgericht Stuttgart, HRB 360121

Die URACA GmbH & Co. KG ist als Hersteller von Hochdruck-Plungerpumpen und Hochdruckreinigungsanlagen im Sinne der REACH-Verordnung ein nachgeschalteter Anwender. Unsere Produkte gelten somit als Erzeugnisse und nicht als Stoffe, und sind als solche somit nicht registrierungspflichtig.

SVHC-Kandidatenliste

Die nach Art. 33 der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) bestehende Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in unseren Erzeugnissen nehmen wir sehr ernst.

Nach Auskunft von unseren Lieferanten und nach eigenen Recherchen sind in unseren Produkten aktuell folgende Stoffe enthalten, die in der SVHC-Kandidatenliste aufgeführt sind.

Name des Stoffs:	Blei
EG Nummer:	231-100-4
CAS Nummer:	7439-92-1
Aufnahmedatum:	27.06.2018
Aufnahmegrund:	reproduktionstoxisch

Nahezu alle unsere Produkte enthalten Bauteile mit einem Bleianteil von > 0,1%. Als Legierungselement ist Blei z.B. in Teilen aus Messing, Kupfer, Aluminium und auch in verschiedenen Stahlsorten enthalten. Das Blei ist als Legierungsbestandteil fest gebunden und somit ist keine Exposition zu erwarten. Aus diesem Grund sind bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine weiteren Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Richtlinie in unserem Haus haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Bad Urach
Ort

21.11.2019
Datum


Gunter Stöhr, Geschäftsführer

i.V. 
Carsten Weiß, Leiter TE